



3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wanderup Kreis Schleswig-Flensburg

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2023 und mit der Genehmigung des Landrates des Kreises es Schleswig-Flensburg vom 05.07.2023 folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 14.10.2020 für die Gemeinde Wanderup erlassen:

§ 1

Der § 4 Abs. 1 - Ständige Ausschüsse - erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

	Ausschuss	Zusammensetzung	Aufgabengebiet
a)	Finanzausschuss	5 Gemeindevertreter*innen	Beratung der Haushalte, Prüfung der Jahresrechnung, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Personalangelegenheiten
b)	Bauausschuss	7 Mitglieder	Hochbauvorhaben, Erschließung von Wohnbau- und Gewerbegebieten, Bauleitplanung, Gebäudebetreuung, Straßen- und Wegewesen, Umwelt-, Landschafts- und Knickpflege, Nachhaltigkeit
c)	Sozialausschuss	7 Mitglieder	Schulwesen, Förderung und Pflege von Kultur und Dorfleben, Seniorenbetreuung, Sozialfragen, Kindergarten, Förderung und Pflege des Sports, Sportanlagen, Jugendförderung und -betreuung, Jugendzentrum, Kinderspielplätze

In die Ausschüsse zu b) und c) können Bürger*innen gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 3. Nachtragssatzung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Wanderup, d. 11.07.2023

(GS)

gez.
Hans-Wilhelm Thomsen
Bürgermeister